



An die
Sächsische AufbauBank – Förderbank –
Abteilung Kommunal- und
Gewerbefinanzierung

01054 Dresden

Kundennummer (ggf. von der SAB auszufüllen)

Antragsnummer (von der SAB auszufüllen)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Antrag auf Gewährung eines Darlehens zur
Vorfinanzierung beihilfefreier ELER-Zuschüsse

1. Antragsteller

Institution/Verein

Gründungsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

Fax

ggf. **E-Mail**

ggf. **Name, Vorname**

vertreten durch

Name, Vorname

Funktion

ggf. **Ansprechpartner**

Steuernummer

Bankverbindung

Kontoinhaber

BIC

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

Institut/Bank

2. Rechtsform (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Juristische Personen des öffentlichen Rechts:

- Kommunaler Zweckverband**

Juristische Person des privaten Rechts/Träger von Unternehmen:

- Vereine, Verbände**
- Stiftung privaten Rechts**
- Sonstige** (bitte angeben)

Hinweis:

Die Vorfinanzierung können Vereine, Verbände und gemeinnützige Organisationen für beihilfefreie Vorhaben in Anspruch nehmen.

3. Vorhaben

3.1 Beschreibung

Beantragt wird ein Darlehen zur Vorfinanzierung einer Zuwendung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Bezeichnung der Richtlinie, welche Grundlage der bewilligten bzw. beantragten Zuwendung ist

Kurze Beschreibung des Vorhabens (ggf. als Anlage); bei Flächenförderung Nennung der Einzelvorhaben

Das Vorhaben ist im Rahmen der ELER-investiv-Förderung förderfähig (dann weiter mit 3.2)

Das Vorhaben ist im Rahmen der ELER-Flächenförderung förderfähig (dann weiter mit 3.3)

3.2 weitere Angaben zur ELER-investiv-Förderung

Für das vorzufinanzierende Vorhaben wurde eine Zuwendung bewilligt (ELER-investiv-Förderung).

Die Gewährung der Zuwendung ist beihilfefrei.

Zuwendungsbescheid vom (TT.MM.JJJJ)

Aktenzeichen / Registriernummer

Änderung(en) vom (TT.MM.JJJJ)

Vorhabensort

Lage (z.B. Straße, Gemarkung, Flurstück)

Vorhaben (gemäß Bezeichnung im Zuwendungsbescheid)

PLZ Ort

3.3 weitere Angaben zur ELER-Flächenförderung

Für das vorzufinanzierende Vorhaben wurde eine Zuwendung unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen beantragt (ELER-Flächenförderung).

Förderantrag vom (TT.MM.JJJJ)

BNR 10

ggf. **Änderung(en) vom** (TT.MM.JJJJ)

erwartete Zuwendungssumme (in €)

Umsetzungszeitraum

von (MM/JJJJ)

bis (MM/JJJJ)

Auf Grundlage der oben bezeichneten Richtlinien hat der Antragsteller im Vorjahr eine Zuwendung erhalten.

ja **nein**

wenn ja: **Gesamtzuwendungssumme** (in €)

Die Gewährung des Darlehens kann nur erfolgen, wenn darin keine Beihilfe liegt. Eine Beihilfe liegt u. a. dann nicht vor, wenn der Antragsteller keiner wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht.

Unter wirtschaftlicher Tätigkeit ist jede Tätigkeit zu verstehen, die darin besteht, Güter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten.

Demzufolge sind auch Tätigkeiten, die als „umweltorientiert“ eingestuft werden oder von einem Anbieter ohne Gewinnerzielungsabsicht ausgeübt wird, als wirtschaftliche Tätigkeit im beihilferechtlichen Sinne anzusehen, wenn sie mit einem

Angebot von Gütern oder Dienstleistungen auf einem wettbewerblichen organisierten Markt einhergehen.

Der Antragsteller übt eine wirtschaftliche Tätigkeit aus.

ja nein

Wenn „ja“, bitte nähere Erläuterung

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten des Vorhabens (in €)
Finanzierung des Vorhabens (in €)
Darlehensbetrag (in €)

Die Angaben im Kosten- und Finanzierungsplan sind

Netto Brutto

Hinweis:

Der Darlehensbetrag kann in Höhe von bis zu 80 % des beantragten (ELER-Flächenförderung) bzw. bewilligten (ELER-investiv-Förderung) Zuschusses beantragt werden. Er muss mind. 10.000 € und darf max. 75.000 € (für Darlehen nach der RL Leader/2014 max. 100.000 €) betragen.

5. Ergänzende Antragsunterlagen

Mit dem Antrag sind folgende, ergänzende Unterlagen einzureichen. Diese sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung.

5.1 Gesellschaftsrechtliche Unterlagen

- Gesellschaftervertrag/Satzung**
- Organigramm**
- Kontovollmacht Bank** (SAB-Vordruck 64662)
- Unterschriftenblatt** (SAB-Vordruck 64663)
- Ermittlung des/der wirtschaftlich Berechtigten** (SAB-Vordruck 65222-1)
- Registerauszug**

5.2 Weitere Unterlagen bei ELER-investiv-Förderung

- Anlage zum Antrag auf ein Vorfinanzierungsdarlehen** (SAB-Vordruck 60567)
- Zuwendungsbescheid der Bewilligungsstelle, ggf. in der Fassung des letzten Änderungsbescheides**

5.3 Weitere Unterlagen bei ELER-Flächenförderung

- Anlage zum Antrag auf ein Vorfinanzierungsdarlehen ELER-Flächenförderung** (SAB-Vordruck 60564)
- ggf. **Bestätigung des Steuerberaters/ Finanzamtes über die Zuordnung zum ideellen Geschäftsbereich**

Allgemeine Hinweise:

Die SAB-Vordrucke sind unter www.sab.sachsen.de abrufbar. Weitere Unterlagen können im Einzelfall erforderlich sein. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an das SAB-Servicecenter (0351 4910 0).

6. Erklärungen des Antragstellers

6.1 Vollständigkeit und Richtigkeit

Die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben und Erklärungen wird hiermit versichert. Ferner versichert der Antragsteller, dass kein/e Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (einschließlich Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung) oder Mahn-/Klageverfahren, die für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers von Bedeutung sind, beantragt oder durchgeführt und auch keine Kreditkündigungen ausgesprochen oder Scheckretouren/Wechselproteste vorgekommen sind. Er verpflichtet sich, die SAB über die wesentlichen Änderungen der zu diesem Antrag gemachten Angaben unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige fristlose Kündigung der auf dieser Grundlage bewilligten Darlehen und die Rückerstattung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

6.2 Datenschutzrecht

Für die Antragsbearbeitung ist die Unterzeichnung der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung (SAB-Vordruck 60450) erforderlich.

6.3 Erklärung zur Einholung von bankmäßigen Auskünften

Der Antragsteller ermächtigt die SAB, bankmäßige Auskünfte und Informationen über Kredit- und Förderwürdigkeit einzuholen. Die Informationen dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden.

Für die Antragsbearbeitung von natürlichen Personen ist die Unterzeichnung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA (SAB-Vordruck 60059) erforderlich.

6.4 Der Antragsteller verpflichtet sich, der SAB unverzüglich die für die Änderung oder den Wegfall der für die Gewährung des Darlehens maßgeblichen Umstände anzuzeigen.

6.5 Umsetzung des Geldwäschegesetzes

Zur Umsetzung des Geldwäschegesetzes benötigt die SAB zur Antragsbearbeitung eine Identitätsfeststellung vom Antragsteller. Dem Antragsteller ist bekannt, dass diese durch die Mitarbeiter der SAB oder zuverlässige Dritte (mittels SAB-Vordruck 60311 bzw. Postident-Verfahren) erstellt werden kann.

Der Antragsteller hat das Informationsblatt zur Umsetzung des Geldwäschegesetzes (SAB-Vordruck 65222) zur Kenntnis genommen.

6.6 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Darlehensgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Die SAB entscheidet über die Gewährung des Darlehens in Ausübung ihres Ermessens.

6.7 Dem Antragsteller ist bekannt, dass das Darlehen monatlich verzinst, mittels Zuschuss getilgt und durch Abtretung der Auszahlungsansprüche aus der beantragten (ELER-Flächenförderung) bzw. bewilligten (ELER-investiv-Förderung) Zuwendung besichert wird.

6.8 Der Antragsteller versichert, dass die Ansprüche auf die Zuwendung nicht bereits abgetreten sind.

6.9 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 bis 4 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 5 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffer 6.1, 6.4 und 6.8 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetuges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Stempel